

E I N L A D U N G

**An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Kühne + Nagel International AG**

Schindellegi, im April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Kühne + Nagel
International AG lädt die Aktionärinnen und
Aktionäre zur

ordentlichen Generalversammlung

**am Dienstag, den 3. Mai 2022
um 10.00 Uhr in Schindellegi/SZ**

ein. Die Traktanden ergeben sich aus der
nachfolgenden Tagesordnung.

**Die Versammlung findet ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und
Aktionären statt. Aktionärinnen und Aktionäre können das Stimmrecht nur über die
unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben.**

Leider erlaubt uns die gegenwärtige Lage in Bezug auf die COVID-19 Pandemie erneut nicht, unsere ordentliche Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Bundesrats hat der Verwaltungsrat der Kühne + Nagel International AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung wie im Vorjahr ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen, erachtet diesen Schritt aber als einzige Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Sicherheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeiter geht vor.

Näheres entnehmen Sie dieser Einladung.

Tagesordnung

1. **Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn zum 31.12.2021 von CHF 2'629'018'746.77 für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 10.00.- brutto je Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, d.h. CHF 6.50 netto
- Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung

Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 ab 9. Mai 2022 ausbezahlt.

3. **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. **Wahlen**

Gemäss den Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden neben den Verwaltungsratsmitgliedern zusätzlich der Präsident des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt.

4.1 **Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder**

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Renato Fassbind für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- d) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Kamenetzky für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- e) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

- f) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- g) Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- h) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- i) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

4.2 Wiederwahl Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

4.3 Wahl Vergütungsausschuss

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.4 Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Stefan Mangold, Urkundsperson, Siebnen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

5. Erneuerung Genehmigtes Kapital (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt mit der Neufassung von Art. 3.3 Abs. 1 der Statuten die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Durchführung einer genehmigten Kapitalerhöhung zu erneuern.

Der bisherige Art. 3.3 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt (wobei Art. 3.3 Abs. 2 insgesamt unverändert fortgilt):

„Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis spätestens 3. Mai 2024 um maximal CHF 20'000'000.-- durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.“

6. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

7. Vergütungsabstimmungen

7.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'500'000.- zu genehmigen.

7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 25'000'000.- zu genehmigen

7.3 Nachtrag Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, einen zusätzlichen Betrag im Umfang von CHF 4'400'000.- für die Vergütung der Geschäftsleitung, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wurde, zu genehmigen.

Die Generalversammlung hat am 5. Mai 2020 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Umfang von CHF 20'000'000.- genehmigt. Aufgrund des sehr erfolgreich verlaufenen Geschäftsjahres 2021 werden die variable Vergütung und sowie die Zuteilungen unter dem Share Matching Plan höher ausfallen als anlässlich der Generalversammlung 2020 vorausgesehen werden konnte.

Die effektiv für das Geschäftsjahr 2021 ausgerichtete, versprochene bzw. zugesprochene Vergütung der Geschäftsleitung beträgt daher CHF 24'400'000.-. Details dazu finden sich im Vergütungsbericht 2021 (siehe Seite 42 des Geschäftsbericht 2021).

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ab dem 4. April 2022 am Sitz der Gesellschaft, Dorfstrasse 50, 8834 Schindellegi zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre aus. Er wird nicht automatisch, sondern nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch zugestellt. Er kann jederzeit unter folgender Internet-Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://2021-annual-report.kuehne-nagel.com/>.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Die Stimmabgabe muss gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Investarit AG, Zürich, ausgeübt werden.

Stimmberechtigt sind die am 26. April 2022, um 17.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 26. April 2022 bis einschliesslich 2. Mai 2022 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Kühne + Nagel International AG

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach einer Generalversammlung und unabhängig davon, ob sie zur Stimmberechtigung eingetragen sind oder nicht.

Wichtige Informationen

Für uns hat die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre höchste Priorität.

Deshalb können Aktionärinnen und Aktionäre **NICHT** persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und müssen ihre Weisungen der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin erteilen:

- via der Internet-Seite <https://kuehnenagel.netvote.ch> oder
- schriftlich mit dem beiliegenden Vollmachtsformular

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir möchten Sie zudem auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie zukünftige Einladungen zur Generalversammlung der Kühne + Nagel International AG auch per Email erhalten können. Zu diesem Zweck können Sie Ihre Emailadresse in der dafür vorgesehenen Box des Kuehne+Nagel Netvote Portals eingeben.

Vollmachtserteilung

Die Stimmabgabe muss gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 (stand 1. April 2022) zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Investarit AG, erfolgen.

Aktionärinnen und Aktionäre sind deshalb gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Vollmachtsformular handschriftlich auszufüllen, zu unterzeichnen und so bald als möglich, spätestens jedoch bis **zum 2. Mai 2022 eintreffend**, an das Aktienregister: Segetis AG, Platz 4, 6039 Root D4 zu retournieren.

Aktionärinnen und Aktionäre können Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch auf <https://kuehnenagel.netvote.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis **spätestens 2. Mai 2022, um 11.59 Uhr** erfolgen.

Datenschutzhinweis

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen dieser Generalversammlung finden Sie unter:
<https://home.kuehne-nagel.com/company/corporate-governance>.

Kühne + Nagel International AG
Für den Verwaltungsrat

Dr. Jörg Wolle
Präsident des Verwaltungsrats